



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Berücksichtigung von Verpflegungs- und Bekleidungsgeldzahlungen als Entgelte nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) durch das Land Sachsen-Anhalt als Sonderversorgungsträger (III)

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen „Berücksichtigung von Verpflegungs- und Bekleidungsgeldzahlungen als Entgelte nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) durch das Land Sachsen-Anhalt als Sonderversorgungsträger“ vom 18. Oktober 2017 (Drs. 7/1987) und vom 5. Juni 2018 (Drs. 7/2961).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Überprüfungsanträge, auf welche die Entscheidung des Landessozialgerichts Auswirkungen haben kann, wurden bislang beim Land Sachsen-Anhalt als Sonderversorgungsträger gestellt?
2. Wie viele Überprüfungsanträge, auf welche die Entscheidung des Landessozialgerichts Auswirkungen hatte, wurden bislang vom Land Sachsen-Anhalt als Sonderversorgungsträger beschieden?
3. Wie viele Bedienstete sind bei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord aktuell mit der Bearbeitung der Überprüfungsanträge beschäftigt?

(Eingang bei der Landesregierung am 19.11.2018)